

SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Wie sieht Ihre Schule der Zukunft aus

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](https://www.school-scout.de)





Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Schule im Umbruch	4
Option 1: Eine Schule mit oder ohne Schulbesuchspflicht?	5
Option 2: Eine Schule als Ort des Wohlfühlens oder des Leistens?	13
Option 3: Eine digitale oder eine analoge Schule?	22
Option 4: Eine Schule mit Robotern statt Lehrpersonen?	29
Option 5: Eine Schule mit „gamification“ oder mit „cognitive challenging“?	35
Option 6: Eine Schule der Ichlinge oder der sozial Engagierten?	43
Option 7: Eine Schule der Muttersprache oder der Mehrsprachigkeit?	54
Option 8: Eine Schule mit pädagogisch ausgebildeten Lehrkräften oder mit Lehrer*innen ohne pädagogische Ausbildung?	62
Option 9: Eine Schule mit Jahrgangsklassen oder mit jahrgangsgemischten Klassen?	70
Option 10: Eine Schule zum Erlernen von Kompetenzen oder für den Erwerb von Bildung?	77
Schluss: Das kritische Potenzial der Schule in der Mediengesellschaft erhalten	88
Verwendete und zitierte Literatur	90

Die Benutzerhinweise zum Download des Zusatzmaterials und den entsprechenden Zusatzcode finden Sie am Ende des Buches.





Einleitung: Schule im Umbruch

Die Jahre seit 2020 haben die Schule in Deutschland völlig verändert. In bisher nie dagewesener Geschwindigkeit wurde durch die Pandemie für Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern alles anders. Bisher wenig beachtete und weitgehend unbekannte Organisationsformen von Schule und Unterricht traten von heute auf morgen in den Fokus. Monatelange Schulschließungen wurden angeordnet, Schüler*innen sollten im Homeschooling, im Wechselunterricht, Distanzunterricht oder Fernunterricht, mittels Videokonferenzen und Zoom-Meetings, zum Selbstlernen gebracht werden und Lern-Apps sowie fremdproduzierte Erklärvideos heranziehen, um Sachverhalte zu verstehen. Unterrichtsfächer, die auf solche Weise nicht vermittelbar waren, wie z. B. Sport oder Musik, fielen einfach aus. Die Rollen aller von der Schule Betroffenen und in ihr Tätigen änderten sich fundamental. Eltern wurden zu (Hilfs-) Lehrer*innen, Lehrkräfte zu Expert*innen für digitales Lehren und Lernen, Kinder und Jugendliche zu Selbstlerner*innen, Selbstmotivierer*innen, Selbstüberprüfer*innen und so weiter und so fort.

Aber auch das gab es: Stress bei den Eltern, ebenso wie bei den Kindern und Jugendlichen, Unlust und Unmotiviertheit für das schulische Lernen, Rückstände bei den Lerninhalten und Lernfähigkeiten, mangelnde Konzentration, große Umstellung bei der Unterrichtsplanung der Lehrkräfte, Probleme mit dem Unterrichten, erst recht bei pädagogisch nicht ausgebildeten Vertretungslehrer*innen usw. In Zahlen – so ergaben es empirische Untersuchungen – sahen die Belastungen auf der Seite der Schüler*innen und der Eltern wie folgt aus: Jede*r dritte Schüler*in zwischen 7 und 17 Jahren hatte 2021 psychische Auffälligkeiten; die Gewalt gegen Kinder zu Hause stieg um 6,5 %; 45 % der Eltern fühlten sich mit ihrer neuen Rolle überfordert.

Die Schule ist so unvorhergesehen und mit Vehemenz auf die Agenda gesetzt und zum Streitobjekt geworden. Über die angesprochenen Veränderungen streiten in der Öffentlichkeit, in den Schulhäusern und in den Familien, in der Bildungspolitik und bei den Lehrer*innenverbänden alle, die beruflich oder privat mit der Schule zu tun haben, aber auch Personen, auf die das nicht zutrifft. Wie Schule heute und in naher Zukunft zu sein habe, bewegt sie alle und geht an die Fundamente der bisherigen Formen von Schule und Unterricht.

Die folgenden 10 Kernfragen, wie die Schule denn in Zukunft aussehen sollte und wie Sie sie sich vorstellen könnten, greifen in diese Kontroversen ein – mit Argumenten und Gegenargumenten, Lösungsbeispielen und Denkanstößen, aus der konkreten Schulpraxis und mit Kontrahent*innen in der aktuellen Diskussion. Schön wäre es, wenn Sie sich von den Optionen, wie Schule in Zukunft organisiert werden sollte oder könnte, angesprochen fühlten und sich selbst einen Standpunkt erarbeiten würden.

Um die Lesbarkeit der kurzen problemorientierten Texte zu verbessern, wurde auf Zitate und ausführliche wissenschaftliche Nachweise weitgehend verzichtet. Sie sind im Abschnitt „Verwendete und zitierte Literatur“ aufgelistet.





Option 1: Eine Schule mit oder ohne Schulbesuchspflicht?

Stellen Sie sich vor, es ist Schule und niemand geht hin.

Wie soll das möglich sein? In Deutschland ist es seit Jahrhunderten undenkbar. Die Pflicht aller Kinder und Jugendlichen, eine bestimmte Anzahl von Jahren die Schule zu besuchen, ist aber keineswegs unumstritten und wird derzeit heftig diskutiert.

I. Was Sie hierzu wissen sollten

Die Pandemie hat es gezeigt: Schule, Lernen und Schulabschlüsse zu machen sind auch möglich, ohne die Kinder und Jugendlichen tagtäglich, monate- und jahrelang, in die so bezeichnete gesellschaftliche Institution zu schicken. Homeschooling, Fernunterricht, Hausunterricht oder auch Unterricht in Webschulen sind hier die Stichworte.

Was ist dann aber mit der in Deutschland vorgeschriebenen Schulpflicht, die, präziser formuliert, eine Schulanwesenheitspflicht oder Schulbesuchspflicht über mindestens neun Jahre ist? Kann man nicht auf sie verzichten und die Verantwortung für das Lernen den Eltern der Heranwachsenden, Hauslehrer*innen oder medialen Lernprogrammen überlassen, die zu Hause bearbeitet werden können? Bei Eltern, in der Bildungspolitik und unter einzelnen Erziehungswissenschaftler*innen (vgl. z. B. Oevermann 2003) gibt es Überlegungen zur Abschaffung der Pflichtschule.

In Deutschland steht das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates, wie das Grundgesetz in Artikel 7 festhält. Das betrifft die öffentlichen und die privaten Schulen in freier Trägerschaft, aber auch solche mit besonderem pädagogischem Profil. Die Eltern haben zwar laut Grundgesetz Artikel 6 das natürliche Recht und die ihnen obliegende Pflicht, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen; nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist aber die gemeinschaftliche Erziehung in der Schule ebenso wichtig. Deshalb obliegt die Teilnahme an Schule und Unterricht nicht der Zustimmung der Eltern. Im Artikel 3 des Grundgesetzes ist die Schule dem Gleichbehandlungsgrundsatz verpflichtet und in Artikel 21 ist ihr die freie Entfaltung der Persönlichkeit aufgetragen, wie insgesamt auch die Beachtung der Grundrechte des Menschen. Die staatliche Schulpflicht ist juristisch eine zulässige Einschränkung der Persönlichkeit des Kindes oder Jugendlichen, insofern sie der gemeinschaftlichen Erziehung und der Erziehung zu sozialem Verhalten, zu Toleranz, zu Anstrengungsbereitschaft, zu Gewissenhaftigkeit und Verantwortlichkeit, kurzum zur Mündigkeit und Emanzipation dient. Der Staat will durch die Schulbesuchspflicht sicherstellen, dass Heranwachsende unabhängig von ihrem Elternhaus eine gute Bildung erlangen, damit sie die Voraussetzungen für persönlichen und ökonomischen Erfolg, Selbstbestimmung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht bekommen. Deshalb ist die Schulpflicht in Deutschland an den Schulbesuch und die Anwesenheit in der Schule gebunden.

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit ihrem Bestehen und auch nach der Wiedervereinigung 1990 ein demokratischer, sozialer und föderaler Bundesstaat (Artikel 20, Grundgesetz), in dem die Kulturhoheit bei den Bundesländern liegt, was schon in der Weimarer



Republik 1919 zwecks Einschränkung der staatlichen Zentralgewalt geregelt wurde. Die Möglichkeit zum Hausunterricht gab es in Deutschland bis 1938. Aufgrund des Föderalismus obliegt in Deutschland den Bundesländern die primäre Gesetzgebung und Verwaltung auf dem Gebiet der Kultur; sie sind zuständig für das Schulwesen, das Hochschulwesen, die Bildung, die Kunst sowie Rundfunk und Fernsehen (vgl. Art. 28, Art. 30 f., Art. 70 ff. des Grundgesetzes). In ihren Verfassungen legen sie fest: die Schulpflicht, die Schulformen, den Pflichtschulbereich und den Bereich der Ersatz- und Ergänzungsschulen, die Sprengelpflicht, die Gastschulverhältnisse, die Voraussetzungen und Bedingungen für die Wahl der Bildungswege, die Lehrpläne und Richtlinien, die Zulassung der Lernmaterialien und Medien, die im Unterricht zum Einsatz kommen, sowie die Pflicht der Erziehungsberechtigten, schulpflichtige Kinder und Jugendliche an den entsprechenden Schulen anzumelden und die Ableistung der Schulpflicht sicherzustellen. Bei Zuwiderhandlung und im Falle des Fernbleibens vom Unterricht wird ein gestaffeltes, von den Ämtern im Auftrag des Kultusministeriums durchgeführtes, Rechtsverfahren in Gang gesetzt, zu dem Bußgeldzahlungen gehören, in schlimmen Fällen auch der richterlich angeordnete Entzug des elterlichen Sorgerechts. In einigen Ländergesetzen gibt es auch Vorgaben zum „Ruhens der Schulpflicht“ und zur „Befreiung von der Schulpflicht“: Die Schulpflicht kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes und Sicherstellung einer gleichwertigen anderweitigen Förderung des Kindes oder Jugendlichen „ruhen“. Ein wichtiger Grund für entsprechende Sonderregelungen ist eine schwere Behinderung des*der Schulpflichtigen. Das Bildungsrecht wird dann durch Fernunterricht (z. B. an der Deutschen Fernschule von 1971 oder der Web-Individualschule Bochum u. a.) oder Online-Unterricht erfüllt. Eine (meist zeitweilige) Befreiung von der Schulpflicht ist in Ausnahmefällen auch bei schwer erziehbaren Kindern und Jugendlichen möglich, die, nach erfolgter Diagnose und Testung, als unbeschulbar gelten. Die Freistellung bringt es mit sich, dass sie sozialpädagogischen Maßnahmen und sinnvollen praktischen Tätigkeiten der Aufsicht von Sozialpädagog*innen unterworfen sind. Die Befreiung dauert so lange, bis die Betroffenen wieder am regulären Unterricht teilnehmen können. Kinder und Jugendliche mit psychischen und körperlichen Krankheiten, die es ihnen unmöglich machen, in einem Klassenzimmer zu sitzen, können die Sonderregelung in Anspruch nehmen, ebenso wie solche mit Asperger-Syndrom oder jene mit Hochbegabungen oder außergewöhnlichen Talenten. Für sie alle ist Online-Unterricht verpflichtend und manchmal die einzige Möglichkeit, einen staatlich anerkannten Schulabschluss zu erlangen.

Im Übrigen ist staatlicherseits festgelegt worden, dass das Schließen der Schulen – wie im Falle der pandemischen Lage im Jahr 2020 und darüber hinaus – nicht die Aufhebung der Schulpflicht bedeutet. Trotz geschlossener Schulen bestehe für die Schüler*innen die Verpflichtung weiter, da sie ja online unterrichtet würden.

Die gesetzlich vorgeschriebene Schulpflicht beinhaltet nicht nur die Pflicht zum beständigen Besuch der Schule, sondern auch die Mitwirkungspflicht der Heranwachsenden, verstanden als Mitarbeit im Unterricht, als Erledigung der aufgegebenen Hausaufgaben,





als Ablegen der vorgeschriebenen Leistungsüberprüfungen sowie als Befolgen der erzieherischen, unterrichts- und schulbezogenen Anweisungen der Lehrkräfte. Dafür haben die Schüler*innen aber auch kollektive Rechte wie die Mitsprache, Mitwirkung und (in einzelnen Bereichen) Mitbestimmung im Raum der Schule sowie individuelle Rechte wie das Recht auf Bildung, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (personenbezogener Datenschutz) oder das Recht auf freie Meinungsäußerung (Hoegg 2021).

Dass die Schule auch ganz anders organisiert sein kann, belegen zahlreiche Beispiele aus europäischen Staaten. Sie haben keine explizite Schulbesuchspflicht in öffentlichen oder anerkannten privaten Schulen, sondern nur eine Bildungspflicht oder Unterrichtspflicht, die nach deren Schulgesetzen auch zu Hause erfolgen kann. Belgien, Dänemark, Großbritannien, Frankreich, Irland, Italien, Norwegen, Ungarn, Österreich und Teile der Schweiz haben ein organisiertes staatliches oder privates Schulsystem, aber keine Schulbesuchspflicht. Sie erlauben auf Antrag der Eltern Homeschooling oder Heimunterricht, wofür den Eltern Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt werden. In vielen Ländern besuchen Vertreter*innen der Kultusverwaltung regelmäßig die Kinder in ihrem häuslichen Lernumfeld. In der Regel müssen von den Kindern zweimal im Jahr in den Hauptfächern Leistungsnachweise erbracht werden, die den öffentlichen oder privaten Präsenzschulen entsprechen. Der Unterricht muss in der Regel inhaltlich mit dem der staatlichen Schulen vergleichbar sein. Allerdings ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die zu Hause unterrichtet werden, im Vergleich zu denen in staatlichen oder privaten Schulen klein bis marginal.

In Deutschland gibt es seit einiger Zeit Eltern-Initiativen, die mit Verweis auf das grundgesetzlich verbriefte Elternrecht zur Erziehung ihrer Kinder und trotz der bestehenden staatlichen Regelungen ihre Kinder aus unterschiedlichen Gründen selbst unterrichten möchten. Sie kämpfen für das Recht auf Homeschooling, folgen der Idee des „Frei-sich-Bilden“ (nach Bertrand Stern) und wollen, dass ihre Kinder „Freilerner*innen“ sein dürfen. Dieser Begriff hat vor Kurzem Eingang in die schulrechtliche Terminologie gefunden (Rux 2018, S. 50 f., S. 104). Aus der Perspektive des Schulrechts wird betont, dass ein solcher Wunsch nach Heimbeschulung nicht von den Eltern, sondern allein von den Kindern und Jugendlichen ausgehen müsse, und dass diese den Nachweis erbringen müssten, wie sie die von der Schule zu fördernden inhaltlichen und gesellschaftlichen Kompetenzen erlernen können bzw. erlangt haben. All das müsse dokumentiert und durch die Kinder selbst vor Gericht vertreten werden.

Freilernen wird von den Verfechter*innen als Alternative zum als starr bezeichneten Bildungssystem gesehen. Bildungsambitionierte Eltern übernehmen hier in der Regel die Funktion der Lehrkraft, auf eigene Kosten zu Hause im Wohnzimmer, im Büro, in der Küche, in einem als Schulraum eingerichteten Zimmer oder einer Schulecke. Manche engagieren auch eine*n Hauslehrer*in, der*die den Unterricht, orientiert am Lehrplan des Bundeslandes, durchführt. In den USA, wo Homeschooling Tradition hat, sind es meist Eltern, die aus weltanschaulichen oder religiösen Gründen mit der erzieherischen bzw. ethischen Ausrichtung der Schule (atheistisch, materialistisch, gewaltakzeptierend, medienaffin usw.) nicht einverstanden sind.





II. Für und Wider die Schulbesuchspflicht

Die Diskussion um die Schulbesuchspflicht wird seit Langem auf unterschiedlichen Ebenen geführt. Befördert wurde sie in letzter Zeit durch den Lockdown wegen Covid-19 und in dessen Folge die Schulschließungen und den Online-Unterricht. Zahlreiche Studien haben die positiven, vor allem aber die negativen, Auswirkungen dieser Maßnahmen durch Befragungen großer Adressatenkreise erforscht und sie um solche aus der Arbeitswelt erweitert. Besondere Beachtung haben gefunden: die Ifo-Schüler*innen-Studie 2021, die UN-Studie über das Schüler*innenlernen in der Pandemie, die Unicef-Studie zu Kindern in Deutschland im Jahr 2021, die Studie des Inclusion Technology Lab und des Fraunhofer-Instituts FIT von Mai 2020, die DAK-Gesundheitsbefragung von Arbeitgeber*innen zum Homeoffice und zur Digitalisierung, die Befragung des Münchener Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung 2021 unter 2000 Eltern von schulpflichtigen Kindern.

Die Statistik für das Jahr 2021 verzeichnete z. B. in Bayern etwa 3300 Kinder und Jugendliche (0,2% der etwa 1,65 Millionen Schüler*innen), die der Schule fernblieben – wegen eines ärztlichen Attests, einer Beurlaubung oder wegen der Ablehnung der Corona-Maßnahmen durch die Erziehungsberechtigten. Gerade bei der letztgenannten Gruppe von Eltern kann gegebenenfalls eine Ablehnung der staatlichen Schulpflicht angenommen werden. Denn sie favorisierten Homeschooling und die Beschulung ihrer Kinder in privaten Lerngruppen.

Die häufigsten Argumente für das Freilernen

Für das Freilernen und damit gegen die Schulbesuchspflicht wird oftmals vorgetragen:

- Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland räumt den Eltern das Recht ein, über die Erziehung und Bildung ihrer Kinder selbst zu bestimmen (GG Art. 6,2).
- Freilernen und Homeschooling haben große Vorteile gegenüber der Staatspflichtschule. Lernen ist hier stress- und angstfrei, intrinsisch motiviert und deshalb mit hohem Lernerfolg und großem Behaltenswert verbunden; es erfolgt ohne Ablenkung durch andere Schüler*innen, individuell und nicht wie im Durchschnitt der Schulklassen mit 16 und mehr anderen zusammen; es fördert selbstständiges Arbeiten und ist frei von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche; es unterscheidet sich wohlthuend von Drill und Schulzwang, erfolgt ohne Zeitdruck und Leistungsdruck; es kommt nicht zu Mobbing durch Mitschüler*innen, Schikane oder tätliche Übergriffe mit oftmals gravierenden, leistungshemmenden psychischen oder psychosozialen Schädigungen. Deshalb gibt es Schulunlust, Desinteresse und schlechte Leistungen nicht, Medikamenteneinnahme und psychologische Hilfen erübrigen sich.
- Die Bedenken und Befürchtungen, Schule daheim würde das Lernen der Kinder nicht wirklich voranbringen, sind keineswegs allgemein und zwingend. Zwischen den Eltern und den Kindern lässt sich durch Absprachen eine sinnvolle Tages-Lernstruktur vereinbaren, die regelt, wann aufgestanden wird, wann gelernt wird, wann Freizeiten sind, wann Medien angeschaltet werden dürfen.





- Die frei lernenden Kinder steigern ihre Selbstständigkeit. Sie lernen in 30- bis 45-Minuten-Phasen, haben Pausen und Zeiten, in denen sie ihre Eltern etwas fragen können, lernen im eigenen Lerntempo, auch im Spiel, in der Natur und eventuell mit den anderen in der Lerngruppe. Ersatzlehrer*innen können die Eltern sein, aber auch (angestellte) andere Personen. Ohne Lehrpersonal geht es auch im Fernunterricht oder bei der Nutzung von Learning Apps.
- Die Kinder sind gewandter im Umgang mit digitalen Technologien und nutzen die Vorteile digitaler Kurse für ihr Lernen, etwa Learning Apps mit spielerischen Aufgaben, Kreuzworträtsel, Aktivierungsspiele, Energizer, YouTube-Quiz, Lehrvideos; manche von ihnen erstellen selbst Erklärfilme und Videos, um das Grundwissen zu festigen. Sie wenden sich, ebenfalls per Video oder im Chat, an Expert*innen aus den Schulfächern, stellen ihnen Fragen, reflektieren deren Antworten oder diskutieren mit ihnen über Facetime. Sie arbeiten im Internet an gemeinsamen Projekten, vergrößern dabei ihre Kreativität, bewerten ihre Lernergebnisse selbst und führen virtuelle Exkursionen durch.
- Die freie Wahl der Schüler*innen beim Lernen stärkt sie. Sie sind freier, wachsen über sich selbst hinaus und entwickeln ein gesundes Selbstbewusstsein. Ihr Recht, sich selbst zu bilden, Art, Ort und Inhalte ihrer eigenen Bildung zu bestimmen, macht sie unabhängig von ihren Eltern. Eltern können ihren Kindern von klein auf solche Vorteile verschaffen, haben aber am Anfang die völlige Verfügung über ihren Lernweg.
- Dem Vorbehalt, Homeschooling beeinträchtigt die Sozialisation der Kinder und Jugendlichen, steht entgegen, dass diese in der Pflichtschule als Orientierung der Kinder an unreifen Gleichaltrigen erfolge, was ein verhängnisvoller Irrtum sei. Ihre Sozialisation erfolge beim Lernen zu Hause durch die Eltern, was viel wichtiger sei, erweitert um den Freundeskreis, den Sportverein, die Kirchengemeinde, die Musikschule usw. Vorteil sei dabei, dass sie mit Menschen verschiedenen Alters lernten, mit gereiften Erwachsenen, mit Jüngeren und Älteren.
- Eltern mit besonderen weltanschaulichen, religiösen oder moralischen Erziehungsvorstellungen können ihre Vorstellungen besser und leichter an ihre Kinder weitergeben.

Zu Beginn der Pandemie behielten einige Eltern ihre Kinder zu Hause und unterrichteten sie dort, um sie vor Ansteckung zu schützen, konnten oder wollten sie aber auch nicht impfen und testen lassen. Nach der Zeit des ministeriell angeordneten Homeschoolings schickten sie sie weiterhin nicht zur Schule und nahmen dafür Sanktionen in Kauf.

Die häufigsten Argumente für die allgemeine Schulpflicht

Gegen das Freilernen und für die staatliche Schulbesuchspflicht wird vorgetragen:

- Erziehung und Bildung sind zwar Sache der Eltern, aber laut Bundesverfassungsgericht dient das Recht von Grundgesetz Art. 6 nicht zum Eigennutz der Eltern, sondern zum Wohl ihres Kindes auf eine gesunde individual-soziale Entwicklung und die Entfaltung der jeweiligen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Schulpflicht deshalb auch akzeptiert.



- Der verfassungsrechtliche Auftrag des Staates, jedem Kind die erforderliche Erziehung und Bildung zur Mündigkeit und Emanzipation zu verschaffen (vgl. BVerfG §§ 34, 165, 182), spricht ebenso dafür wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 Art. 26 und der UN-Sozialpakt. Ihnen zufolge ist Bildung ein elementares Bürger- und Menschenrecht und Basis für andere Menschenrechte wie Meinungsfreiheit, Informationsfreiheit und Berufsfreiheit. Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes vom 20.11.1989 hält in den 54 Artikeln das Recht der Kinder fest, im Kindergarten und in der Schule zu lernen.
- Die Schulbesuchspflicht gilt auch für Schulen in privater Trägerschaft. Auch hier müssen die Kinder und Jugendlichen an Schultagen in der Schule sein, dürfen also nicht vorwiegend zu Hause und/oder über das Internet lernen (Verwaltungsgericht Sigmaringen 30.1.2019: Das reformpädagogische Konzept einer Privatschule sah nur einen Präsenztage pro Woche vor, an den anderen Tagen konnten die Kinder zusammen mit ihren Eltern und über eine Internetplattform lernen).
- Kinder brauchen zum Lernen andere Kinder. Die Schule ist ein sozialer Raum, in dem sie wichtige Erfahrungen im und mit dem Zusammenleben machen. Sie leiden unter Stress zu Hause, unter sozialen Einschränkungen, Frustration, Einsamkeit, mangelnder Motivation und unter Isolation, sie bekommen psychische Probleme, wenn der Kontakt zu den Mitschüler*innen und den Lehrern*innen fehlt, was sich in den Lockdown-Zeiten überdeutlich gezeigt hat.
- Viele Kinder und Jugendliche lernen beim Homeschooling weniger, haben mehr Lernlücken und Lernrückstände, das Lernen ist für sie schwieriger. In Zahlen: Vor Corona verbrachten sie durchschnittlich 7,4 Stunden mit schulischen Aktivitäten (Unterricht, Hausaufgaben, Lernen), im 1. Lockdown weniger als die Hälfte (ca. 3,5 Stunden), im 2. Lockdown zum Jahreswechsel 2021/2022 4,3 Stunden – bei organisiertem Distanzlernen. Findet das Homeschooling gleichzeitig mit mehreren altersungleichen Kindern statt, ist mit noch geringerer Lernzeit zu rechnen. Überhaupt erwies sich die Lust auf Onlineunterricht bei den Schüler*innen während der Pandemie-Einschränkungen als gering. Die Betreuung und Unterstützung beim Lernen ist in vielen Fällen unzulänglich, beispielsweise dann, wenn beide Elternteile in Vollzeit arbeiten.
- Homeschooling verschärft die sozialen Unterschiede zwischen den Kindern. Hinzu kommt, dass laut Sozialanalysen in sozial belasteten Familien z. T. große familiäre Probleme entstehen, wenn die Kinder zu Hause für die Schule lernen sollen. Die Gefahr gesteigerter Aggressivität bis hin zu Kindesmisshandlungen steigt, bleibt aber oftmals unentdeckt, wenn die Kinder nicht in Kitas oder Schulen gehen können.
- Kinder und Jugendliche werden nicht gruppenfähig und sind in der Sozialisation beeinträchtigt, wenn sie sich nicht mit Gleichaltrigen in der Schule auseinandersetzen können, sondern es nur mit Erwachsenen zu tun haben. Viele Jugendliche leiden darunter, dass ihre Entwicklung zum*zur Erwachsenen (Pubertät) keine Freiräume mehr hat.
- Die Motive, aus denen Eltern ihre Söhne und Töchter dem öffentlichen Schulwesen entziehen, können sehr unterschiedlich sein. Dabei ist in manchen Fällen nicht





auszuschließen, dass sie es aus ideologischen, fanatischen, exzentrischen oder extremistischen Gründen tun, um ihre Kinder besser manipulieren zu können.

- Eine Befragung des Allensbach-Instituts nach dem Lockdown Mitte 2021 ergab, dass 93 % der Schüler*innen sich Präsenzunterricht in der Schule wünschten.
- Unterricht zu Hause erweist sich als Problem für die Chancengleichheit im Bildungswesen. Leistungsschwache Kinder lernen hier weniger, erzielen schlechtere Lernergebnisse und erreichen geringere Abschlüsse. Gleiches gilt für Kinder aus sozial schwachen Elternhäusern, Migrant*innenfamilien oder Problemfamilien. Die Schule kann die soziale Kluft bei der Bildung in der Gesellschaft überwinden, wenn es auch nicht immer gelingt. Erschwerend kommen auch Stress und Streit in den Familien, Eltern, die mit der Rolle als Antreiber*innen ihrer Kinder unzufrieden sind, und Heranwachsende, die wegen zu hoher Erwartungen ihrer Eltern Angst und Panik vor Leistungsüberprüfungen entwickeln, hinzu.
- Das Recht auf Bildung für alle Kinder und Jugendlichen kann besser im Präsenzunterricht an einer Schule umgesetzt werden, da Schule mehr als nur Unterricht ist. Sie zielt mit ihrem Fächerspektrum auf eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung mit Sachkompetenzen, Sozialkompetenzen, Selbstkompetenzen, Handlungskompetenzen und Wertentscheidungen im Sinne eines demokratischen Ethos.
- Als zeitweiliger Lebens- und nicht nur Lernort ist die Schule ein Mikrokosmos und Einübungsfeld für das individual-soziale Leben in der Gesellschaft, mit Erfahrungen und Erlebnissen, die ohne die Schulpflicht kaum möglich sind.

Was meinen Sie dazu?

Zur Anregung ein paar Meinungen aus dem Internet:

„Bildungsfreiheit ist eine Freiheit, die Eltern und Kindern in einer Demokratie zusteht! Der Staat hat hier nichts mitzureden.“

„Wenn jeder sich selbst oder Eltern ihre Kinder unterrichten, wie soll das gehen? Dann lernt doch jeder etwas anderes. Dann bricht die Kultur auseinander.“

„Als Übergangslösung bis zum vollständig freien Lernen könnte der Staat die Bildungsfreiheit gewähren. Alle müssten sich dann an die Lehrpläne halten, egal wo und wie die Kinder das lernen.“

„Das freie Lernen ist auf keinen Fall gut für die Kinder und Jugendlichen. Man braucht doch nur an die Gewalt in den Familien gegenüber Kindern beim Homeschooling zu denken.“

„Warum kann man nicht das Homeschooling durch engagierte Eltern legalisieren und es mit der staatlichen Schule verzahnen?“

Ein Fallbeispiel aus der Gegenwart: *Ein Kind aus Brandenburg wird per Gerichtsbeschluss von der Schulpflicht befreit. Es ist musikalisch hochbegabt, hat an vielen Wettbewerben teilgenommen und Konzerte gegeben, muss viele Stunden am Tag üben und hat daher keine Zeit, jeden Tag für fünf bis sechs Schulstunden die Schule zu besuchen. Auch in anderen Fächern ist das Kind außergewöhnlich gut. Die Eltern übernehmen vorerst den Unterricht zu Hause.*

SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Wie sieht Ihre Schule der Zukunft aus

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

